



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 6. Mai 2020 / 18:00 – 21:00 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll am 11. Mai 2020 veröffentlicht.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Erweiterung Inertstoffdeponie Limsenegg: Kreditgenehmigung und Auftragsvergaben Abwasserableitung

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2015 wurde die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom Schweizer Bundesrat verordnet und löste die bis dahin gültige Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ab. Da Deponien mit diesen Verordnungen geregelt werden, änderten sich folglich auch deren Bestimmungen. Mit den fortschreitenden hydrogeologischen Abklärungen zeigte sich, dass wenn die Gemeinde Ruggell ihre Deponie Limsenegg mit Typ B (Inertstoff) weiterbetreiben möchte, gemäss VVEA eine Abdichtung erstellt werden muss. Folglich ist mit der Erweiterung der Deponie ein Systemwechsel der Entwässerung durchzuführen.

Der nördliche Bereich, in welchem sich der aktuelle Deponiekörper befindet, wird noch im alten System entwässert. Dabei handelt es sich um ein Mischwassersystem, in welchem das Felsgrundwasser und das Deponieabwasser in einer Leitung geführt werden. Das gesamte Deponieabwasser vom nördlichen Bereich wird in das bestehende Kontrollbauwerk geführt, in welchem die Abwassermenge und -qualität überwacht wird. Im südlichen Bereich, welcher als Erweiterung der Deponie vorgesehen ist, muss das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden. Dabei wird das Felsgrundwasser mittels einer Basisentwässerung unterhalb der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Das Deponieabwasser, welches sich aus versickerndem Niederschlagswasser und Sickerwasser aus den abgelagerten Bauabfällen zusammensetzt, wird auf der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Diese getrennten Entwässerungsleitungen werden in ein neu zu erstellendes Kontrollbauwerk geführt, in welchem die Abwassermenge und -qualität überwacht wird. Für die weitere Ableitung nach diesem neuen Kontrollbauwerk müssen beide Entwässerungsleitungen bis zum alten bestehenden Kontrollbauwerk im nördlichen Bereich geführt werden. Dort kann die Deponieabwasserleitung im freien Gefälle an den Hauptsammelkanal in der Schellenbergstrasse angeschlossen und die Felsgrundwasserableitung im freien Gefälle in den Limseneggweiher geleitet werden.

Bezüglich der Leitungsführung dieser beiden Ableitungen hat die Deponiebauleitung in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung eine Evaluierungsphase durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die direkte Linienführung, welche östlich am Brecher vorbeiführt, als einzige realistische Variante umgesetzt werden kann. Dafür müssen jedoch zwei Felsbohrungen auf eine Länge von je zirka 30 Meter erstellt werden, welche sehr kostenintensiv sind. Aus diesem Grund hat das Felsabbauunternehmen Josef Marxer AG einen Korridor abgebaut, in welchem die Leitungen konventionell verlegt werden können. Somit beträgt die Restlänge für die Bohrungen nur noch zirka 16 Meter. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für die Leitungserstellung gesenkt werden können, weiteres Abbaumaterial nicht verloren geht und somit verkauft werden kann sowie zusätzliches Deponievolumen geschaffen werden kann. Jedoch befindet sich der Korridor sehr nahe am Einfülltrichter für den Brecher und sollte schnellst möglich wieder verfüllt werden.

Deshalb sollen im Jahr 2020 die Abwasserleitungen der südlichen Deponie vom Trenndamm bis zum Brecher sowie die nötigen Versorgungsleitungen (Wasser, Strom und Kommunikation) für das Kontrollbauwerk im gleichen Abschnitt erstellt werden. Die entsprechenden Auftragsgattungen wurden von der Deponiebauleitung erstellt und zur Offertstellung abgegeben. Die Firma Marty Bauleistungen AG aus Azmoos ist in der Region spezialisiert auf solche Felsbohrungen und hat eine entsprechende Offerte abgegeben. Als Bauunternehmung wurde die Firma Marxer Büchel AG aus Ruggell zur Offertstellung eingeladen, welche mit dem Felsabbauunternehmen Josef Marxer AG in enger Verbindung steht. Die offerierten Kosten belaufen sich wie folgt:

- Felsbohrungen	Marty Bauleistungen AG	CHF	55'005.05	inkl. MwSt.
- Vorbereitungen der Felsbohrungen	Marxer Büchel AG	CHF	30'186.25	inkl. MwSt.
- Erstellen der Werkleitungen	Marxer Büchel AG	CHF	95'735.00	inkl. MwSt.
- Reserve / Unvorhergesehenes		CHF	19'073.70	inkl. MwSt.
Total		CHF	200'000.00	inkl. MwSt.

Die Kosten für die aufgeführten Aufwendungen sind im Budget 2020 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 200'000 für die Erstellung der Abwasser- sowie Versorgungsleitungen im Abschnitt Trenndamm bis Brecher im Jahr 2020.
2. Vergabe der Felsbohrarbeiten an die Firma Marty Bauleistungen AG in der Höhe von CHF 55'005.05 inkl. MwSt.
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Vorbereitungen der Felsbohrungen an die Firma Marxer-Büchel AG in der Höhe von CHF 30'186.25 inkl. MwSt.
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Erstellen der Werkleitungen an die Firma Marxer-Büchel AG in der Höhe von CHF 95'735.00 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss am 7. Mai 2020 zum Referendum ausgeschrieben.

Deponiekonzept: Auftragsvergabe Deponiebauleitung 2020

Antrag Tiefbau

Am 1. April 2014 hat der Gemeinderat Ruggell dem Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt den Auftrag für das Deponiekonzept erteilt. Dieses wurde Ende 2015 abgeschlossen und wird seit dem umgesetzt. Für einen reibungslosen Betrieb der Deponie sowie eine laufende Anpassung und Verbesserung vom Konzept, wird die entsprechende Unterstützung durch eine Bauleitung benötigt.

Im Budget 2020 sind die entsprechenden Kosten vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000 für die Deponiebauleitung für das Jahr 2020.
2. Vergabe des Deponiebauleitungsauftrags für das Jahr 2020 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Ausbau Fallagass: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben Ausbau Fallagass

Antrag Tiefbau

Die Fallagass ist eine der letzten Strassen im Gemeindegebiet, welche noch nicht vollständig ausgebaut ist. Zudem sind noch nicht alle Werkleitungen bis zur Bauzonengrenze vorhanden. Da der Bangshof aktuell seine Wasserleitung erneuert und mit einer neuen Abwasserleitung nun an das öffentliche Abwassernetz anschliessen möchte, müssen die entsprechenden Werkleitungen erstellt werden. Aus diesem Grund soll die Fallagass auf die ganze Breite der Strassenparzelle Nr. 1242 und bis zur Bauzonengrenze ausgebaut werden. Geplant sind eine Fahrbahn von 5.0 Meter Breite sowie ein Trottoir in einer variablen Breite (mindestens 1.67 Meter) zu realisieren. Die öffentliche Entwässerungsleitung soll auf eine Länge von zirka 85 Meter bis an die Bauzonengrenze weitergeführt werden. Die Wasserleitung wird auf die gesamte Länge des Ausbauperimeters komplett erneuert. Die Strom- sowie Kommunikationsleitungen werden nach Bedarf in gewissen Teilabschnitten erneuert. Die öffentliche Beleuchtung wird auf die gesamte Länge des Ausbauperimeters komplett erneuert. Alle nötigen Parzellenanschlüsse werden realisiert, so dass alle noch nicht bebauten Grundstücke ohne Grabarbeiten im Strassenbereich anschliessen können. Während der Bauphase wird der Verkehr über den Mühlebachweg umgeleitet.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Schaan offeriert und belaufen sich für die Projektierung auf CHF 37'695 (inkl. MwSt.) und für die Bauleitung sowie Baustellenkoordination auf CHF 39'849 (inkl. MwSt.). Die Kosten für das Projekt werden auf CHF 700'000 (inkl. MwSt.) geschätzt und sind im Budget 2020 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Ausbau Fallagass“.
2. Kreditgenehmigung in Höhe von CHF 700'000 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Ingenieurarbeiten „Ausbau Fallagass“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 37'695 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Bauleitungs- und Baukoordinationsarbeiten „Ausbau Fallagass“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 39'849 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss am 7. Mai 2020 zum Referendum ausgeschrieben.

Coronakrise:

Umfrage bei den Ruggeller Unternehmen

Antrag Vorsteherin

Am Montag, 28. April 2020 erhielten die Ruggeller Unternehmen aufgrund der anhaltenden Coronakrise eine Email mit einer freiwilligen Umfrage von der Gemeindeverwaltung. Dabei wird festgehalten, dass die Regierung bereits mehrere wirtschaftliche Massnahmepakete vorgestellt und umgesetzt hat. Die Gemeinden unterstützen diese gemeinsam mit CHF 20 Millionen, wobei Ruggell einen Beitrag von CHF 719'000 zur Verfügung stellte. Gerne möchte die Gemeinde erfahren, ob die Unternehmen davon profitieren konnten oder einzelne durch das Raster gefallen sind. Neben den finanziellen Fragen gab es auch andere Fragen:

- Hattet Ihr überhaupt Einschränkungen oder Einbussen?
- Rechnet Ihr mit einer längeren Anlaufphase?
- Könnt ihr Euren Betrieb von 0 auf 100 wieder hochfahren?
- Wie geht es Euren Mitarbeitenden und deren Familien?
- Ist die Kinderbetreuung geregelt?

Diese Umfrage läuft noch bis 4. Mai und die verschiedenen Antworten werden von der Gemeindekanzlei für die Gemeinderatssitzung aufbereitet.

Antrag zur Beschlussfassung

Information und Diskussion über die Umfrageergebnisse.

Erörterung

Bis zur Gemeinderatssitzung lagen sehr unterschiedliche Antworten vor. Während knapp 50% der Unternehmen angeben, dass sie gar nicht oder kaum betroffen sind, hat die andere Hälfte mit grossen Einbussen zu kämpfen. Ein paar wenige stehen vor der Schliessung. Die Verwaltung konnte in manchen Fällen die Unternehmen sofort mit Informationen unterstützen und begleiten, damit ein Antrag beim Amt für Volkswirtschaft eingereicht werden konnte.

Kleinere, entgegenkommende Massnahmen der Gemeinde wurden ebenfalls sofort umgesetzt: Bei Unternehmen, die komplett und teilweise schliessen mussten und in Räumlichkeiten der Gemeinde eingemietet sind, wurden Gespräche gesucht. Die Parkplatzmieten wurden erlassen, die Mieten in begründeten Fällen gestundet. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nochmals das Gespräch gesucht und dann entschieden werden, wie damit umgegangen wird. Weitere Entgegenkommen gab es gegenüber Kursanbietern. Grundsätzlich zeichnet sich ab, dass vor allem die Kleinstunternehmen trotz den Unterstützungen der Regierung vor grossen Herausforderungen stehen. Kleinstunternehmen gaben auch an, dass es schwierig bzw. sehr teuer ist, Schutzmasken und Desinfektionsmitteln zu beschaffen. In der Zwischenzeit gibt es jedoch immer mehr Möglichkeiten, diese zu erwerben. Auch die Wirtschaftskammer verteilt ihren Mitgliedern Masken. In kurzfristigen Engpässen konnten Masken über die Gemeinde bezogen werden.

Lange geschlossen hatten auch die Gastronomiebetriebe, die ebenfalls vor grossen Herausforderungen stehen. Ihre schwierige Position soll der Regierung ebenfalls nochmals verdeutlicht werden. Die Gemeindeverwaltung wird zudem beauftragt, die Ruggeller Gastronomie mit Werbemassnahmen zu unterstützen, damit die Wiedereröffnung erfolgreich gelingt.

Beschluss

Die Ruggeller Gastronomie soll mit Werbemassnahmen unterstützt werden. Die ausführlichen Umfrageergebnisse werden der Regierung zur Verfügung gestellt. Die Situation soll weiter beobachtet werden.

Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen und Umbau / Revision und Genehmigung

Antrag Vorsteherin

Das bestehende Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2018 verabschiedet und regelt die Grundlagen der Förderung nach LEA hinsichtlich des hindernisfreien und altersgerechten Neu- und Umbaus. Aufgrund der demografischen Entwicklung wurde im Projekt RUGAS erkannt, dass sich ein Standard etablieren sollte, der für alle Generationen attraktiv ist und gleichzeitig ein lebenslanges Wohnen in der entsprechenden Wohneinheit möglich macht. Den Gemeinden war es schon damals wichtig, nicht selbst zu beurteilen, welches die richtige Qualität sein soll. Vielmehr wollte man sich mittels eines einheitlichen Systems auf ein qualitatives Ergebnis stützen, worauf die Gemeinden eine Förderung sprechen können.

Weiterentwicklung LEA

In der Zwischenzeit wurde das Angebot gut angenommen – aktuell sind gut ein Dutzend Vorprüfungen durchgeführt worden. Ein erstes zertifiziertes Gebäude gibt es in Vaduz – aber auch in den RUGAS-Gemeinden stehen demnächst erste Zertifizierungen an. Die Verantwortlichen des Vereins LEA machten sich im letzten Jahr Gedanken, wie der Auftritt öffentlich attraktiver gestaltet werden könnte und wie die Benutzerfreundlichkeit verbessert werden soll. Ein Ergebnis daraus ist eine neue vierstufige Qualitätsabstufung (bisher 6-stufig) – dies sind Platin, Gold, Silber, Bronze.

Zu überarbeitender Inhalt

Die geschilderte Neueinstufung muss somit im Reglement entsprechend abgebildet werden. Im Workshop des RUGAS-Steuerungsausschusses wurden zudem leichte Anpassungen bzgl. der Förderhöhe entschieden bzw. sollen in dieser Form dem Gemeinderat entsprechend vorgeschlagen werden.

Ebenfalls fand die bisherige Erfahrung der Gemeinden bzgl. der Einfamilienhäuser Einzug im überarbeiteten Reglement. Bisher war nicht klar, wie die Förderung effektiv gesprochen wird – auch LEA selbst hatte hier Abweichungen zur Norm. Nun wird klar geregelt, dass Einfamilienhäusern und mehrgeschossigen Wohnungen mit Bronze zertifiziert werden können und eine Förderung dafür erhalten, sofern das Wohngeschoss mit einer Küche, einem Aufenthaltsraum sowie einem Sanitätsraum mit WC und bodenebener Dusche ausgestattet ist. Neubau-Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden allerdings erst ab Silber gefördert. Umbauten werden generell schon ab Einstufung Bronze gefördert. Die Einstufungen und Förderungen sollen sich neu wie folgt darstellen:

Neubauten:

Silber	CHF 10'000
Gold	CHF 18'000
Platin	CHF 23'000

Einfamilienhäuser / mehrgeschossige Wohnungen (nur Wohngeschoss stufenlos):

Bronze	CHF 8'000
--------	-----------

Umbauten:

Bronze	CHF 10'000
Silber	CHF 18'000
Gold/Platin	CHF 25'000

Antrag zur Beschlussfassung

1. Das Reglement aus dem Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen und mit den entsprechenden inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen genehmigt.
2. Das angepasste Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen tritt mit Datum des Beschlusses per sofort in Kraft.

Erörterung

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle stellt den Antrag vor. Bereits gab es in Ruggell fünf Anfragen zum Label, wobei vier jetzt im Prozess drin sind. Eine Anfrage erfüllte schlussendlich die Kriterien nicht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Genehmigung des Reglements der Arbeitsgruppe Gever, der Richtlinie und der Organisationsvorschriften

Antrag Gemeindeganzlei

Im Frühjahr 2011 haben die Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Triesenberg und Schellenberg der HTW Chur den Auftrag erteilt, die Gemeinden beratend bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zu begleiten. Der Ruggeller Gemeinderat hat diesen Beschluss an seiner Sitzung Nr. 04/11 am 11. März 2011 (Traktandum 17/80) gefällt. Prioritäres Ziel dieses Projekts ist, dass die Gemeinden ihre vielfältigen Aufgaben kompetent, effizient und gesetzeskonform wahrnehmen können und die heute papierbasierte Geschäftsführung auf eine systematische elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umstellen.

In einem ersten Schritt wurden die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dazu haben die beteiligten Gemeinden ein neues Ordnungssystem erarbeitet, welches den bisherigen Aktenplan abgelöst hat. Dies war ein sehr arbeits- und zeitintensiver Prozess, in den auch die Mitarbeitenden in den Gemeinden stark eingebunden waren. Ende 2013 haben dann die beteiligten Gemeinden und die neu dazugestossene Gemeinde Vaduz gemeinsam entschieden, eine neue Software für das Dokumentenverwaltungssystem anzuschaffen. Der Auftrag wurde an die VIS Consulting AG, Lenzburg, erteilt. In der Folge wurden die verschiedenen Gemeinden mit der neuen Software ausgestattet. Nach umfangreichen Tests erfolgte die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung bei der Gemeindeverwaltung Ruggell im Sommer 2015.

Grundsätze des Records Management

Das eingeführte Records Management ermöglicht:

- die Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern,
- die für die Geschäftsführung notwendige Informationsqualität zu erzielen,
- die Effizienz der Geschäftsprozesse zu steigern,
- einen rechtskonformen Umgang mit Unterlagen,
- die Nachvollziehbarkeit des Geschäftshandelns, die Revisionsfestigkeit und Auskunftsbereitschaft gegenüber Aufsichtsorganen, Behörden, Gerichten sowie Einwohnerinnen und Einwohnern,
- wichtigen Informationsressourcen zu sichern, zu schützen und zu erhalten,
- die Umsetzung der Massnahmen zur Informationssicherheit (Datenschutz, Informationsschutz etc.)
- im Rahmen der gesetzlichen Archivierungspflicht die Sicherung des historischen Erbes.

Die Verantwortlichkeiten und Verfahren im Umgang mit Unterlagen wurden festgelegt, kommuniziert und eingeführt. Die Gemeindevorsteherin ist verantwortlich für die Durchsetzung eines rechtskonformen Records Management in der Gemeindeverwaltung und lässt die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen periodisch überprüfen. Der Gemeinderat hat bei Bedarf weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Verbindliche Richtlinien und Vorschriften

Regelmässig finden ERFA-Sitzungen der Arbeitsgruppe GEVER.li statt, an denen der Records Manager teilnimmt. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, die Weiterentwicklung des Records Management Systems ELO in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gemeinsam zu betreiben. Seit der Einführung des Records Management konnte das System laufend gemäss den Bedürfnissen der beteiligten Gemeinden weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2019 ebenfalls mit den Rahmenbedingungen des Records Management Systems auseinandergesetzt. Es wird seitens der ERFA den beteiligten Gemeinden empfohlen, nun eine verbindliche Richtlinie (Reglement) für das Records Management (Aktenführung) der Gemeinden sowie dazugehörige Organisationsvorschriften Sinne einer internen Richtlinie zu erlassen. Zusätzlich soll eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der "Arbeitsgruppe GEVER.li" abgeschlossen werden.

Mit der Genehmigung respektive Unterzeichnung der genannten Dokumente werden die Rahmenbedingungen für das Records Management auch durch den Gemeinderat als verbindlich erklärt und erhalten somit mehr Gewicht. Die Genehmigung und Einführung der Richtlinie sowie der Organisationsvorschriften bildet eine logische Konsequenz der in den Jahren 2011 – 2013 gefällten Beschlüsse und der Einführung des Records Managements im Jahr 2015.

Richtlinie

Es handelt sich dabei um den rechtlichen Rahmen auf Gemeindeebene, wie das Records Management grundsätzlich organisiert ist und in welchem Rahmen sich das Records Management einbettet. Es enthält grundsätzliche Informationen zu den einzelnen genannten Abschnitten.

Organisationsvorschriften

Die Organisationsvorschriften GEVER dienen als Grundlage für die tägliche Arbeit mit dem Records-Management-System ELO sowie den Schnittstellen zur Protokollverwaltung ISYS und zur Gemeindesoftware GeSoL. Sie beschreiben gestützt auf die Richtlinie und auf rechtliche und technische Normen und Standards die organisatorische Gestaltung der elektronischen Geschäftsverwaltung sowie die Umsetzung der Anforderungen an eine systematische Aktenführung in der Gemeinde. Die Aktenführung steht im Dienste der Transparenz, ermöglicht den Nachvollzug der Geschäftstätigkeit und unterstützt die effiziente Geschäftsabwicklung.

Vereinbarung

Die Vereinbarung enthält Bestimmungen zur Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li". Sie regelt die Mitgliedschaft, die Organisation und wie Beschlüsse gefällt werden sollen. Sie bildet somit den Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Bereich unter den Gemeinden.

Informationen zur elektronischen Geschäftsverwaltung

Die Anschaffung der Software sowie die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung haben sich bei der Gemeindeverwaltung Ruggell bewährt. Der eingeschlagene Weg soll konsequent weitergeführt werden. Auch die elektronische Langzeitarchivierung, welche als nächster Schritt in Angriff genommen werden soll, ist eine logische Konsequenz der bisherigen Beschlüsse. Die Rechte im ELO wurden in den letzten Jahren gemäss dem Aufgabengebiet der einzelnen Mitarbeitenden angepasst und so das ELO weiter optimiert.

Die Arbeitsgruppe GEVER.li verfügt über keinerlei finanzielle Kompetenzen. Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software können nur erfolgen, wenn die entsprechenden Arbeiten an der Software in Absprache mit den einzelnen Gemeinden budgetiert werden. Die Arbeitsgruppe stellt somit Antrag an die Gemeinden um Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software. Mittlerweile ist absehbar, dass sämtliche Liechtensteinischen Gemeinden ausser Planken mit dem gleichen Records Management System arbeiten werden. Dies zeigt auf, dass sich das gewählte Vorgehen der Gründergemeinden als richtig erwiesen hat und dass sich die angeschaffte Software bewährt hat.

Windows File-Server "Read only"

Um in Zukunft zu verhindern, dass geschäftsrelevante Daten ausserhalb von ELO abgespeichert werden, sollen die Laufwerke ab dem 1. Juli 2020 grundsätzlich mit einem Schreibschutz versehen werden. Ab diesem Zeitpunkt können Daten, welche sich auf diesem Laufwerk befinden, nur noch gelesen werden (Read-only). Die Ablage zusätzlicher Dokumente wird dann nicht mehr möglich sein.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinie für das Records Management (Aktenführung) und erklärt sie für verbindlich.
2. Der Gemeinderat genehmigt die GEVER Organisationsvorschriften und erklärt sie per sofort für verbindlich.
3. Die Verantwortlichen für die IT werden beauftragt, den Windows-Fileserver wie oben beschrieben per 1. Juli 2020 auf "Read only" zu setzen, so dass ausserhalb von ELO keine geschäftsrelevanten Daten der Gemeinde mehr abgespeichert werden können.
4. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li" zur Kenntnis und ermächtigt die Gemeindevorstellung, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.